

Grundbuchvermessung der ehemaligen Gemeinde Straubenzell (1907 - 1916)

Ausführung, erste Etappe

Die Grundbuchvermessung dieser ehemaligen Gemeinde wurde in zwei Etappen ausgeführt. Die erste Etappe umfasste die Ortschaften Lachen und Bruggen samt Umgelände (1907-1911). Im Herbst 1907 wurde zum Zwecke der Projektierung von Quartierstrassen- und Kanalisationsanlagen von der ehemaligen Gemeinde Straubenzell (20. Oktober 1907) beschlossen, für einen Teil der Gemeinde (Baugebiet Bruggen und Lachen) eine Katastervermessung durchzuführen. Die Vergebung erfolgte am 20. November 1907 an Grundbuchgeometer Ferdinand Bietenholz in Akkord nach besonderen Vorschriften, die den jetzt bestehenden eidgenössischen Instruktionen entsprachen. Die Aufsicht über die Ausführung besorgte das kantonale Vermessungsamt. Die Kosten der Vermarkung von 11110 Franken hatten die Grundeigentümer ganz zu tragen, während dem diejenigen für die eigentliche Vermessung gemäss Abrechnung vom 15. Januar 1913 47720 Franken betragen und vom Bund, den Grundeigentümern, der Politischen Gemeinde und von verschiedenen Korporationen bezahlt wurden. Die öffentliche Planaufgabe fand vom 28. August bis 27. September 1911 im Katasterbüro in Bruggen statt. Am 15. September 1912 erhielt dieser erste Teil des neu geschaffenen Werkes die Sanktionierung durch das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement.

Zweite Etappe

Die zweite Etappe umfasste die Gebiete links der Sitter, Menzlen, Oberhofstetten, Au, Rechen und Hätterenwald (1913-1916). Inzwischen trat das eidgenössische Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 mit dem Bundesbeschluss vom 13. April 1910 über die Grundbuchvermessung in Kraft, welcher das Vermessungswesen neu regelte und die Katastervermessung als obligatorischen Bestandteil des Grundbuches erklärte. Am 30. Juni 1912 erfolgte durch Gemeindebeschluss auch die Vergebung des zweiten und letzten Teiles der Gemeinde an denselben Unternehmer. Der entsprechende Vertrag wurde am 19. April 1913 unterzeichnet. Die Ausführung geschah nach Instruktion für die Grundbuchvermessung vom 15. Dezember 1910 und wiederum unter Aufsicht der kantonalen Organe. Die Planaufgabe vom 1. Juni 1916 und die Genehmigung des Operates durch das Schweizerische Justiz- und Polizeidepartement vom 5. März 1917 brachten die ganze Vermessung zum Abschluss. Das ganze Vermessungswerk, das sich über ein Gebiet von 1329 ha 21 a 27 m² erstreckte, wurde seitdem vorschriftsgemäss nachgeführt und alle Jahre dafür die Bundessubvention (20 % der wirklichen Kosten) eingeholt. Dieses Vermessungswerk wurde bis zur Stadtverschmelzung im Jahre 1918 durch den gemeindeeigenen Geometer Oskar Welf und seinen Zeichner Emil Künzler nachgeführt.

Übersichtsplan der ehemaligen Gemeinde Straubenzell (Ausschnitt Bruggen 1915)

